

Werner Funk
Welfengasse10

82487 Oberammergau

Telefon 08822/94160 Fax -94125
email: werner.funk.o-gau@t-online.de

Werner Funk Welfengasse 10 D-82487 Oberammergau

Herrn
Dr. med. Volker Juds
im Gesundheitsamt Garmisch-Partenkirchen
Partnachstr. 26

82467 Garmisch-Partenkirchen

Oberammergau, den 20.01.07

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Dr. Juds,

seit nunmehr beinahe 100 Tagen hat sich die Mobilfunkbelastungssituation in Oberammergau und Umgebung so dramatisch zugespitzt, dass Betroffene wegen schwerer Gesundheitsschäden ihre Häuser zumindest über Nacht verlassen müssen, um andernorts (z. B. im Wald) beschwerdefreien Schlaf finden zu können.

Ist diese Situation behördlicherseits als Dauerzustand vorgesehen? Oder warum schreiten Sie nicht ein?

Die Berufsordnung für Ärzte gilt doch auch für Ärzte des Gesundheitsamtes:

„Aufgabe von Ärztinnen und Ärzten ist es, das Leben zu erhalten, Gesundheit zu schützen, Leiden zu lindern....und an der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Gesundheit der Menschen mitzuwirken.“ (§1).

„Der Arzt übt seinen Beruf nach seinem Gewissen, den Geboten der ärztlichen Ethik und der Menschlichkeit aus. Er darf keine Grundsätze anerkennen und keine Vorschriften oder Anweisungen beachten, die mit seiner Aufgabe nicht vereinbar sind oder deren Befolgung er nicht verantworten kann...“.

„Der Arzt darf hinsichtlich seiner ärztlichen Entscheidungen keine Weisungen von Nichtärzten entgegennehmen.“ (§2)

„Die Regeln dieser Berufsordnung gelten auch für Ärzte, welche ihre ärztliche Tätigkeit im Rahmen eines privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses oder öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses ausüben.“ (§23)

Die Betroffenen sind bereits in ihrer Gesundheit so massiv geschädigt, dass eine Heilung im medizinischen Sinne kaum mehr erfolgen kann: Elektrosensibilität ist eine irreversible Umwelterkrankung, die jeden treffen kann. Geschäftliche und private Verpflichtungen der am Mikrowellensyndrom Erkrankten führen dazu, dass sich diese nicht dauerhaft in die Deexposition zurückziehen können, sondern sich immer wieder der Befeldung im Ort aussetzen müssen. Als Folge schreitet die Elektrosensibilität immer weiter voran. Vor diesem Hintergrund ist es unzumutbar, das Problem durch Warten auf weitere Studien vor sich herzuschieben bis sich dieses Problem von selber löst, z. B. durch Exitus.

Nach dem derzeitigen medizinischen Kenntnisstand ist daher Gefahr im Verzug und auch nach dem aktuellen physikalisch-technischen Kenntnisstand kann keinesfalls Entwarnung gegeben werden: Die diesbezügliche Pressemitteilung des LfU ist längst widerlegt, denn zwischenzeitlich durchgeführte Messungen von mehreren unabhängigen Sachverständigen aus dem In- und Ausland haben eindeutig ergeben, dass die biologisch-relevante niederfrequente Modulation tatsächlich von den Mobilfunksendeanlagen abgestrahlt wird.

Das Gesundheitsamt erschien zwar vor Ort, zu Messungen des LfU (18.12.06, 2. Messtermin), weigert sich aber, die Erkrankten in ihrem häuslichen Umfeld zu besuchen, wodurch das Fortschreiten der Erkrankung bewusst in Kauf genommen wird.

Bei der Frage der gesundheitlichen Gefahren durch Mobilfunk handelt es sich nicht um einen Wissenschaftsstreit, sondern um einen Gegensatz zwischen wirtschaftlichen Interessen einer Industriebranche (Mobilfunkbetreiber) und gesundheitlichen Interessen der Bevölkerung (erkrankte Anwohner von Mobilfunksendeanlagen). Als Leiter des Gesundheitsamtes und als Arzt haben Sie gemäß Ihres abgelegten Eides und in Befolgung der ärztlichen Berufsordnung zu handeln, d.h. Sie haben die Interessen der Bevölkerung und nicht die Interessen der Industrie zu vertreten.

„Bei konkretem Verdacht auf gesundheitliche Folgen neuer Techniken muss direkt reagiert und nicht abgewartet werden, bis die oft komplizierten Ursachen lückenlos nachzuweisen sind.“ (Regierungschefs bei der Umweltkonferenz in Rio de Janeiro 2000)

Durch Ihr Nichthandeln wird die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger industriellen Interessen geopfert. Bis der wissenschaftliche Beweis erbracht sein wird, erfreuen Sie sich längst an Ihrem Ruhestand. Inhalten Ihrer Homepage (www.volkerjuds.de) zufolge wird der Mensch für sein Tun eines Tages zur Rechenschaft gezogen – also handeln Sie jetzt!

Mit dem Gebot ärztlicher Pflichten ist Ihre Haltung jedenfalls nicht vereinbar:

StGB §323 Unterlassene Hilfeleistung

„Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies erforderlich und ihm den Umständen nach zuzumuten, insbesondere ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten möglich ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.“

Aus Sicht der Betroffenen ist der Straftatbestand „Unterlassene Hilfeleistung“ gegeben: Durch Nichthandeln greifen Sie in das Rechtsgut „körperliche Unversehrtheit“ ein und nehmen die Folgen (schwere gesundheitliche Schäden) billigend in Kauf. Die Geschädigten sehen sich daher gezwungen, entsprechend zu handeln, um weitere Schäden von Leib und Leben abzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Funk

PS:

Nehmen Sie bitte das beigefügte Schreiben – Auszug aus einem Interview mit Ihrem Kollegen Professor Dr. Eckel von der Bundesärztekammer – zur Kenntnis.

Auszug aus dem Interview mit dem Radiologen Professor Dr. Eckel von der Bundesärztekammer

"Der Zellkern verändert sich"

Professor Dr. Heyo Eckel ist Fachmann für Strahlen. Er ist Radiologe, Dozent an der Uni Göttingen, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses Gesundheit und Umwelt der Bundesärztekammer, Vorsitzender der niedersächsischen Landesstiftung für "Tschernobyl-Kinder". Und weil er auch noch eine verwandtschaftliche Beziehung zu Hüttlingen hat, sprachen wir mit ihm über elektromagnetische Wellen.

VON MARKUS LEHMANN HÜTTLINGEN/GÖTTINGEN

Für den Radiologen gibt es zwei Bereiche: den wissenschaftlich-formal-rechtlichen und den emotionalen.

Sein wissenschaftliches Fazit: Elektromagnetische, gepulste Wellen von Sendemasten und Handys beeinflussen und deformieren den Zellkern. Vergleichbar mit denen von Röntgenstrahlen. Solange die Unschädlichkeit von Mobilfunksendern nicht bewiesen ist, müsse alles getan werden, um die Bevölkerung vor potentiellen Gesundheitsschäden zu schützen.

Sind elektromagnetische Wellen gefährlich für den Menschen?

Diese Wellen deformieren und schädigen den Zellkern. Das ist bewiesen und haben Untersuchungen "in vitro" (im Laborversuch) ergeben. Der Zellkern kann sich auch durch natürliche Vorkommnisse verändern. Darüber hat man aber keinen Einfluss. Diese Veränderungen durch die Wellen sind aber sicher belegt.

Und diese Technik wird, flächendeckend, eingesetzt?

Nach dem Stand der Wissenschaft besteht kein alarmierendes Gesundheitsrisiko. Von den vielen Tausend Gutachten gibt es nur 400 bis 500, die rein wissenschaftlichen Kriterien entsprechen und die also ernst zu nehmen sind. Aber man muss bedenken: Die Mobilfunktechnik ist noch relativ neu, kommt nun aber flächendeckend zum Einsatz. Folgeschäden sind also nur schwer, noch nicht oder erst in Jahren festzustellen. Wie damals bei den Röntgenstrahlen.

Quelle: Interview wurde am 7.12.06 von der Schwäbischen Post veröffentlicht.